

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 24

Ausgabe: Kiel, den 31. Dezember

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Einberufung der Landessynode (S. 113). — Ankauf alter Kirchengesangbücher (S. 113). — Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (S. 113). — Aufsicht bei Ausflügen (S. 113). — Tagungen der Evangelischen Akademie (S. 114). — 14. Ev.-sozialer Lehrgang für Arbeitnehmer (S. 114). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 114). — Ausschreibung einer hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle (S. 114).

III. Personalien (S. 114).

Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode.

Kiel, den 28. Dezember 1955.

Die Mitglieder der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins werden zu einer Tagung der Landessynode in Rendsburg eingeladen. Die Synode wird mit einem Predigtgottesdienst am Sonntag, dem 19. Februar 1956, um 20 Uhr, in der Marienkirche in Rendsburg eröffnet werden.

Wir bitten unsere Pastoren, am Sonntag, dem 19. Februar 1956, in allen Gottesdiensten der Beratungen der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

K.L. Nr. 1526.

Ankauf alter Kirchengesangbücher.

Kiel, den 27. Dezember 1955.

Der deutsche Teil der Kirchengemeinde Sadersleben in Nordschleswig (Dänemark) beabsichtigt, zum Auslegen im Gottesdienst etwa 80 bis 100 Stück der großen Ausgabe des Deutschen Evangelischen Gesangbuches zu erwerben, das bis zur Einführung des neuen Evangelischen Kirchengesangbuches in der Landeskirche im Gebrauch war. Angebote werden an das Landeskirchenamt erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Elsen

J.-Nr. 21 346/I

Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Kiel, den 16. Dezember 1955.

In der Bekanntmachung vom 27. Mai 1955 — 8087/VI — (Kirchl. Gef. u. V.-Bl. Seite 35) ist im 2. Absatz Satz 1 hinter „durch das Landeskirchenamt“ einzufügen: „nach Maßgabe der jeweiligen Beihilfegrundsätze des Landes Schleswig-Holstein“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 21 363/VI

Aufsicht bei Ausflügen.

Kiel, den 16. Dezember 1955.

Für das Schulwandern hat der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein einen Erlaß am 13. Juni 1955 (N.-Bl. Schl.-Z. Schulw. S. 137) und einen zweiten Erlaß am 28. November 1955 (N.-Bl. Schl.-Z. Schulw. S. 267) herausgegeben; im Gedanken an Konfirmanden wie andere Ausflüge (Jugendgruppen der Gemeinde) empfehlen wir beide Erlasse der Beachtung. Das Nachrichtenblatt für das Schulwesen kann ohne Schwierigkeit in jeder Schulverwaltung eingesehen werden.

Der Erlaß vom 28. November 1955 bringt für das Baden auf Wanderungen folgende Hinweise:

„(2) Von den Eltern ist für das Baden auf Wanderungen eine Erklärung folgenden Inhalts einzuholen:

„Ich erkläre mich damit einverstanden, daß mein Sohn/ meine Tochter während der am/vom bis stattfindenden Schulwanderung am Baden teilnimmt. Er ist Nichtschwimmer. (Evtl. streichen, nähere Angaben über Schwimmchein.“

(3) Für das Baden sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

1. Enthält der Badeplatz oder seine nähere Umgebung schwimmtiefe Stellen, so ist das Baden nur dann erlaubt, wenn der aufsichtsführende Lehrer selbst Freischwimmer ist.
2. Der aufsichtsführende Lehrer muß sämtliche Schüler während des Badens beobachten können und selbst Badekleidung tragen. Außerhalb geschlossener Badeanstalten dürfen nur höchstens 30 Schüler unter Aufsicht eines Lehrers gleichzeitig baden.
3. Vor dem Baden muß sich der aufsichtsführende Lehrer überzeugen, daß der Badeplatz keine gefährlichen Stellen enthält.
4. Der für Nichtschwimmer freigegebene Teil muß klar ersichtlich sein. Fehlt eine solche Abgrenzung, so dürfen Nichtschwimmer nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen baden.
5. Es ist darauf zu achten, daß die Schüler nicht in überhitztem Zustand ins Wasser gehen. Schülern, denen der Schularzt das Baden abgeraten oder verboten hat, ist die Teilnahme am Baden zu untersagen.
6. Die Volljährigkeit der Teilnehmer ist vor und nach dem Baden festzustellen.

7. Besondere Vorsicht ist beim Baden in Flüssen und in der See geboten.
8. Wo Badezeiten bekanntgegeben werden oder vorgesehen sind, müssen diese beachtet werden. Das gilt vor allem für Badegebiete mit Gezeitenunterschied."

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
B r u m m a c k

J.-Nr. 2) 000/III

Tagungen der Evangelischen Akademie.

Kiel, den 28. Dezember 1955.

Die Evangelische Akademie bittet um folgende Veröffentlichung:

1. Vom 4.—9. Februar führt die Evangelische Akademie in dem Heim der Evangelischen Frauenhilfe in Høgegeiß im Sars eine Ski-Freizeit durch, bei der wir abends miteinander lesen und diskutieren wollen über: Die Unruhe des Suchens — Moderne Konversionen — Christliche Existenz heute — Das Credo soll der Gegenstand der Bibelarbeiten am Vormittag sein.
2. Vom 20.—22. Februar lädt die Evangelische Akademie zu einer Tagung für Sekretärinnen ein. Die Themen möchten dazu helfen, fröhlich den Dienst zu tun, der von uns Menschen verlangt wird mitten in der Wechselwirkung von Schuld und Schicksal. Ein Abend mit Werken von W. A. Mozart soll etwas Erholung bringen.
3. Vom 10.—11. März lädt die Evangelische Akademie zu einer Arztetagung nach Kiel ins Evangelische Studentenheim Düsterbrook ein. Im Mittelpunkt der Thematik steht der Schmerz, der in seinen so verschiedenen Formen im Licht der Passionszeit betrachtet werden soll.
4. Vom 3.—6. April wird zu einer Begegnung der Landarbeiter und Hofbesitzer und ihrer Verbände eingeladen. Dabei soll das Dorf einmal betrachtet werden, wie es einst ausah und heute ist. Dann wollen wir versuchen, uns über die Ursachen dieser Veränderung und die zu ziehenden Folgerungen klar zu werden.

Die einzelnen Programme können bei der Evangelischen Akademie Schleswig, Friedrichstraße 75, angefordert werden. Die Anmeldungen sind ebenfalls dorthin zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
S c h m i d t

J.-Nr. 2) 616/V

14. E. v. sozialer Lehrgang für Arbeitnehmer.

Kiel, den 20. Dezember 1955.

Das Arbeiterwerk der Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche führt in der Zeit vom 9. bis 14. Ja-

nuar 1956 seinen 14. ev.-sozialen Lehrgang für Arbeitnehmer durch. Der Lehrgang findet im Matthias-Claudius-Heim in Glücksburg/Ostsee statt. Die Bibelarbeiten, die an jedem Tag den ganzen Vormittag einnehmen, werden unter dem Leitgedanken „Sozialarbeit der Kirche — eine Konjunkturercheinung?“ stehen. Das Generalthema für die Vorträge lautet „Wer hilft dem Menschen?“ Zu den Vortragenden gehören u. a. Professor Dr. Meinhold-Kiel, Konsistorialrat Pastor Schumann-Flensburg, Gewerkschaftssekretär Beyreis-Flensburg, Gewerkschaftssekretär Mares-Gamburg.

Ein weiterer Lehrgang ist für die Zeit vom 5. bis 10. März 1956 in Vorbereitung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
S c h m i d t.

J.-Nr. 2) 172/V

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum (Südbezirk; 2400 Seelen), Propstei Züsum-Bredstedt, wird demnächst frei und zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Schulverbindung nach Züsum (Jungen- und Mädchen-Gymnasium). Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Züsum einzusenden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 20 193/III

Ausschreibung einer hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle.

Die Kirchenmusikerstelle in der Kirchengemeinde Wesselburen, Propstei Norderdithmarschen, wird zum 1. April 1956 ausgeschrieben. Es wird besonders Wert gelegt auf Befähigung für eine vielseitige und lebendige kirchenmusikalische Aufbauarbeit in allen Gemeindegemeinden sowie eine rege Beteiligung am kirchlichen Leben. Dienstwohnung (Organistenhaus mit Garten) vorhanden. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach W. A. Bewerber(innen) mit B-Prüfung werden gebeten, ihre Bewerbung nebst üblichen Unterlagen und einem Lichtbild innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Wesselburen, Marktstr. 2, zu richten.

J.-Nr. 19 492/VIII

Personalien

Promoviert:

zum Doktor der Theologie Pastor Walther Kustmeier, Kiel-Elmschenhagen, an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.

Bestätigt:

Am 16. Dezember 1955 die Wahl des Pastors Karl-Heinz Dunker, bisher in Schenefeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Isehoe (2. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juni 1956 Pastor Arthur Katt in Laboe.